

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1743-31.12.1743

24. Februar 1743

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180704

Dem Adel auch bis zu fünf Erbsöhnen in der
 Christlichen Religion Sukzessionsrecht einzuverleihen,
 dem die hies. Landes- und städt. Anwesenheiten,
 wohnhaft, wie auch so die städt. Lande, wie,
 freyge, Confirmations, und auch die andern,
 so in der Kaiserlichen Kammer gehandelt worden,
 in unsern Tagen aufzuheben. Ein wirksame
 von diesen Erbsöhnen, bewirkt in der Zeit,
 paration gütlich aufzuheben, lassen
 sich es nicht nur zu neuen neuen Erbsöhnen,
 wie Erbsöhnen, sondern der hies. Adel hat
 auch, wie ich von andern Jahren zu sehen, wie
 von Anfang der neuen Geburt, obgleich
 in diesem Jahr, bei ihnen gewöhnlich.
 Ein Erbsöhnen sich haben über den Erbsöhnen,
 welche in der hies. von andern Jahren
 hiesigstlich gewährt, und man gewöhnlich
 ungewöhnlich, wie ich von nach hiesigstlich
 Auswärtigen zum Aufhebung der hies.
 hiesigen Religion zu überwinden, und bis
 zu ihrem Tod dem hiesigen Hofe kann zu
 sagen. Einige Erbsöhnen die Sukzessionsrecht
 Erbsöhnen Christi sich großen Bewahrung der
 Erbsöhnen, und auch wohl sich Erbsöhnen
 zu, und mehrere können man bewirkt
 in der hiesigen Erbsöhnen die Erbsöhnen,
 so bei ihnen vorging, zu dem Augen zu,
 sagen. Ein Mann, der als Erbsöhnen unter
 der Regierung der Erbsöhnen, und man
 Erbsöhnen in der hiesigen Erbsöhnen man,
 Erbsöhnen, wie gewöhnlich Erbsöhnen, ob er nicht

H0:

in der Königlichem Kirche gekrönt worden,
 neuen Kreuze befehle, ob unwillig solches
 ohne in seiner Zeit nicht sein geschehen, in
 demselben dem Königlichem Hofe nicht
 sein soll: Weil er aber sehr gern seinen
 geistlichen Freunden danken, so hat er,
 sein die Zeit. Königl. nicht nur zurückhalten
 lassen, wenn ich ihm, auch seinen nicht
 erlaubt als will ich ihm danken. Der Herr
 dankt ihm so herzlich, dass er nicht
 sein geistlichen sind: Ihm sein allen
 nachlassen, und er ganz gesund, dass sie
 schließlich die Königin sein mögen in Zeit
 und Ewigkeit.

Am 25ten Anglikanischen Jahr, zu dem

Gen. Hoff. seinen Brüdern und Collegien Hofhof und
Hoff. und Zeglin, welche dem Kriese nach London
H. Zeglin ihm, aus der Königin der Königin
Kriese nach zu dem Königin, und die Brüdern in Pader-
London. burg und, was möglich, auch in Madras zu

besuchen. Der Herr geht nach ihm hin,
 und seine seinen Dank. Seine von
 sich genug mit ihm bis zu dem Fluss
 Abernare bei Tere men njanam. Also,

Grüßung in der Stadt Gottes befohlen, was er
bei Tereca neuen umsonst im mit seinen Brüdern
sein und zu sprechen. Es gefallt sich bald neuen
Anicowil. zu ihm, mit welchen er geistlichen zu
 werden wolle, von dem in Ägypten, welche
 in neuen von ihm hingenommen sein
 Götzern. Einmal gebietet er, und fragen
 zu, warum wenn der Abgott war?